

100 g Kaffee-Ersatz und
20 g echten Tee *im Monat*.

2. Arbeiter, die nicht in schweren oder gesundheitsschädlichen Berufen tätig sind, sowie Angestellte:

60 g Bohnenkaffee
100 g Kaffee-Ersatz und
20 g echten Tee *im Monat*.

3. Kinder, nichtberufstätige Familienangehörige und die übrige Bevölkerung:

25 g Bohnenkaffee
100 g Kaffee-Ersatz und
20 g echten Tee *im Monat*.

Salz

Für jeden Einwohner *monatlich* 400g

Mengen und Form der Versorgung mit Milch, weißem Käse und anderen Milcherzeugnissen werden nachträglich bekanntgegeben.

Verdiente Gelehrte, Ingenieure, Ärzte, Kultur- und Kunstschaffende sowie die leitenden Personen der Stadt- und Bezirksverwaltungen, der großen Industrie- und Transportunternehmen erhalten die gleichen Lebensmittelrationen, die für die Schwerarbeiter festgesetzt sind. Die Liste dieser Personen muß vom zuständigen Bezirksbürgermeister feestätigt werden.

Sonstige technische Angestellte in Betrieben und Unternehmen, Lehrer und Geistliche erhalten die gleichen Lebensmittelrationen, die für Arbeiter festgesetzt sind.

Kranke in Krankenhäusern erhalten Verpflegung entsprechend den Sätzen, die für Arbeiter festgesetzt sind. Kranke, die besonderer Ernährung bedürfen, erhalten eine Sonderverpflegung entsprechend den Sätzen, die von der städtischen Abteilung für Gesundheitswesen festgesetzt sind.

Die Brotausgabe erfolgt täglich, wobei der Verbraucher das Recht hat, Brot für zwei Tage — und zwar für den Kalendertag und den nächsten Tag — zu erhalten.

Fleisch, Fett, Zucker, Nahrungsmittel und Kartoffeln für den Monat Mai werden entsprechend den festgelegten Tagessätzen in zwei Zuteilungen ausgegeben:

erstmalig für die Zeit vom 15. Mai bis 21. Mai, d. h. für sieben Tage, und das "zweite Mal für die Zeit vom 22. Mai bis 31. Mai, d. h. für zehn Tage.

Salz für die Zeit vom 20. bis 31. Mai wird in der Menge des festgelegten Monatssatzes ausgegeben.

Bohnenkaffee und echter Tee wird vom 25. bis 31. Mai ausgegeben, Kaffee-Ersatz vom 21. bis 31. Mai in der Menge des festgelegten Monatssatzes.

Die Ausgabe der Lebensmittelkarten mit den neu festgelegten Sätzen an die gesamte Berliner Bevölkerung erfolgt spätestens am 14. Mai dieses Jahres.

Bis zum 15. Mai erfolgt die Zuteilung der Lebensmittel, entsprechend den zeitweiligen Sätzen der früher an die Bevölkerung ausgegebenen Lebensmittelkarten, welche bis zum 14. Mai in Kraft bleiben.

Berlin, den 13. Mai 1945.

Der Magistrat der Stadt Berlin.

An die Bevölkerung von Berlin!

Berliner! Hitlers Kriegsverbrechen hat unsere Heimatstadt in die tiefste Katastrophe ihrer Geschichte gestürzt. Es gibt jetzt nur einen Ausweg: durch friedliche Arbeit den Schutt und die Ruinen wegräumen und dann Berlin wieder aufbauen. Jeder, der uns daran hindern will, ist

ein Volksfeind, ein gewissenloser Verbrecher an unserer Heimat, an unseren Frauen und Kindern. Noch aber finden sich solche Verbrecher und Verblendeten, die durch Wahnsinnstaten die Wiederkehr von Ruhe und Ordnung vereiteln wollen. Ihrem heimtückischen Treiben sind bereits Menschenleben und Eigentum, die der Krieg verschont hatte, zum Opfer gefallen. Soweit sich diese Anschläge gegen Angehörige der Roten Armee richten, sind sie eine ebenso sinnlose wie verbrecherische Herausforderung der Besatzungsmacht, deren gutes Einvernehmen mit der Bevölkerung die erste und unerlässliche Voraussetzung für die Herstellung normaler Verhältnisse und das allgemeine Wohlergehen ist.

Berliner! Macht diesem verbrecherischen Treiben sofort ein Ende. Ich warne alle Verblendeten und Irregeleiteten, besonders die Angehörigen der ehemaligen Hitlerjugend, vor einer Fortsetzung dieses Treibens. Eltern und Erziehungsberechtigte, macht Euren Kindern klar, welches sinnlose und verderbliche Volksverbrechen heute jede Art von Anschlägen darstellt.

Die verdiente Strafe wird jeden Attentäter und Brandstifter treffen. Er wird mit seinem Leben büßen. Jeder, der einen Anschlag auf einen Angehörigen der Besatzungstruppen oder einen Träger öffentlicher Funktionen unternimmt oder aus politischer Feindschaft eine Brandstiftung verübt, reißt außerdem

50 (fünfzig) ehemalige Mitglieder der Nazipartei mit sich in den Abgrund. Ihr Leben ist zugleich mit dem Leben des Attentäters oder Brandstifters verwickelt.

Berliner! Es wird hart, aber gerecht durchgegriffen werden gegen alle, die Frieden und Ordnung unserer Heimatstadt stören und uns den Weg zum Wiederaufbau versperren wollen. Helft alle mit, Irregeleitete und Verblendete zur Einsicht zu bringen. Die Verbrecher aber überliefert ihrer gerechten Strafe.

Wer von der Absicht eines Attentats oder einer Brandstiftung Kenntnis erlangt und der Polizei nicht unverzüglich Mitteilung davon macht, wird wie der Täter selbst gerichtet.

Berlin, den 31. Mai 1945.

Der Oberbürgermeister der Stadt Berlin.

Dr. Werner.

Lebensmittelkarten für Juni.

In diesen Tagen werden durch die von den Bezirksbürgermeistern bestellten Hausbevollmächtigten die neuen Lebensmittelkarten für den Monat Juni gegen Quittung ausgegeben.

Die neuen Lebensmittelkarten gelten nicht, wie früher, 4 Wochen, sondern für den ganzen Monat Juni, also diesmal 30 Tage. Die Ausgabe der Lebensmittelkarten erfolgt an Hand einer von den Hausbevollmächtigten doppelt ausgefüllten Hausliste, die von jedem einzelnen Bewohner Familien- und Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Arbeitsstelle und Art der Beschäftigung enthält. Nachzügler wenden sich mit ihren Ausweispapieren unmittelbar an die für ihre Wohnung zuständige Kartenstelle und unterrichten persönlich ihren Hausbevollmächtigten.

Die Rationssätze sind nach den bisherigen 5 Verbrauchergruppen (I = Schwerarbeiter, II = Arbeiter, III = Angestellte, IV = Kinder, V = sonstige Versorgungsberechtigte, Nichtberufstätige) aufgeteilt. Die Festsetzung der Verbrauchergruppe für jeden Arbeitenden regelt die Kartenstelle.